



An den Grossen Rat

16.1567.02

Bau- und Raumplanungskommission
Basel, 12. April 2017

Kommissionsbeschluss vom 12. April 2017

Bericht der Bau- und Raumplanungskommission

zum

Ausgabenbericht Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

Inhalt

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission.....	3
2. Ausgangslage.....	3
3. Erwägungen der Kommission.....	4
3.1 Standortwahl	4
3.2 Ausgestaltung und Infrastruktur des Platzes	4
3.2.1 Arbeitsfläche.....	5
3.3 Bewirtschaftung.....	6
3.3.1 Mietpreise.....	6
4. Antrag.....	6

1. Auftrag und Vorgehen der Kommission

Der Grosse Rat überwies den Ausgabenbericht Nr. 16.1567.01 betreffend Fahrendenplatz Friedrich Miescher-Strasse am 11. Januar 2017 der Bau- und Raumplanungskommission (BRK).

Die BRK liess sich von Regierungsrat Hans-Peter Wessels, Vorsteher des Bau- und Verkehrsdepartements (BVD), sowie den Herren Niklaus Hofmann, Leiter Allmendverwaltung, und Willy Nützi, Leiter Projektmanagement im Hochbauamt, über die dem Ratschlag zugrundeliegenden Absichten und Überlegungen des Regierungsrats informieren.

Aus der Mitte der BRK kam der Antrag, die zahlreichen Fahrendengruppen (Sinti, Jenische, Roma) zu ihren Bedürfnissen anzuhören. Der Antrag wurde mit der Begründung abgelehnt, dass die Bedürfnisse und Interessen dieser Gruppen teils derart divergieren, dass eine einheitliche und brauchbare Stellungnahme nicht zu erwarten war, zumal das BVD diese Personengruppen bereits begrüsst hatte.

2. Ausgangslage

Der Regierungsrat beantragt dem Grossen Rat mit dem Ausgabenbericht Nr. 16.1567.01 vom 21. Dezember 2016, Ausgaben von CHF 1.415 Mio. Franken für die Realisierung eines 2'000m² grossen Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse zu bewilligen.

Aufgrund eines Bundesgerichtsentscheids vom 28. März 2003 (BGE 129 II 321) sieht sich der Kanton Basel-Stadt verpflichtet, in seinem Richtplan aktiv auf die Einrichtung eines 2'000m² grossen und zehn Stellplätzen bietenden Standplatzes für Fahrende hinzuwirken. Schweizweit fehlen zahlreiche Stand- und Durchgangsplätze für Fahrende.

Der Kanton Basel-Stadt bietet erst seit April 2016 bei der Entenweidstrasse einen temporären Durchgangsplatz an. Ab Sommer 2018 soll ein neuer, angemessen ausgestatteter Fahrendenplatz auf Kantonsgebiet zur Verfügung gestellt werden. Nach eingehender Standortevaluation schlägt der Regierungsrat vor, einen entsprechenden Platz an der Friedrich Miescher-Strasse zu realisieren. Dieser Standort ermöglicht als einzige Option eine zeitnahe Realisierung des Platzes. Der Regierungsrat sieht eine duale Nutzung des Fahrendenplatzes vor: Durchgangsplatz in der Sommersaison und Standplatz in der Wintersaison. Zudem soll der Platz Fahrenden aller Nationalitäten offenstehen.

Der Fahrendenplatz soll zehn grosse Stellplätze bieten sowie ein robustes Infrastrukturgebäude mit folgender Ausstattung aufweisen:

- 1 WC Herren (mit Urinoir)
- 1 WC Damen (mit Wickeltisch)
- 1 Dusche (Anschluss für IV-WC vorgesehen)
- 1 Sep. Raum mit zentraler Abwasser-Entleerungsstelle
- 1 Materialraum mit Schreibtisch (Administration/Platzwart)

Auf die Ausstattung der einzelnen Stellplätze mit Medienanschlüssen (Kanalisation, Frischwasser, Elektro) sowie auf die Bereitstellung von spezifischen Arbeitsflächen wird verzichtet.

Für die Erstellung des Fahrendenplatzes, inkl. Infrastruktur, sind Investitionen in der Höhe von 1.355 Mio. Franken zu erwarten.

Vorgesehen ist, dass der Platz durch die Allmendverwaltung (Tiefbauamt) bewirtschaftet wird. Für diese Tätigkeit werden 40 Stellenprozentante vorgesehen. Die Personalkosten für die Verwaltung und die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes belaufen sich auf rund 67'000 Franken pro Jahr. Mit weiteren 6'000 Franken ist für die Frisch-, Abwasser- und Kehrichtgebühren zu rechnen. Aus den Mietpreiseinnahmen wird mit einem jährlichen Ertrag von rund 40'000 Franken gerechnet.

Für die Instandhaltung der Infrastruktur sind jährlich 27'000 Franken vorgesehen.

Für Details wird auf den Ratschlag verwiesen.

3. Erwägungen der Kommission

Der Bedarf nach mehr Fahrendenplätzen in der Schweiz und die Unterstützung einer entsprechenden Ausgabenbewilligung waren in der Kommission unbestritten. Den Fahrenden soll ein geeigneter Platz zur Verfügung gestellt werden, der ihrer Lebensweise entspricht und wo sie sich auf ihrer Wanderschaft aufhalten können.

Die Standortwahl und die konkrete Ausgestaltung des Platzes inkl. der geplanten Infrastruktur haben einige Fragen aufgeworfen. Da es schweizweit nur wenige Referenzobjekte gibt, hat das Projekt auch Pilotcharakter. Nach eingehender Prüfung und Beratung ist die Kommission einstimmig bei 1 Enthaltung zum Schluss gekommen, dem Grossen Rat Zustimmung zur Ausgabenbewilligung zu empfehlen.

Die Kommission hält aber fest, dass es sich beim Projekt um eine pragmatische Lösung handelt. Zuerst sollen mit dem Betrieb des Fahrendenplatzes Erfahrungen gesammelt werden. Der Kommission ist es wichtig, dass die Ausstattung des Fahrendenplatzes nach rund drei Jahren evaluiert und gegebenenfalls angepasst wird. Den Bedürfnissen der Fahrenden soll angemessen Rechnung getragen werden. Zudem soll die Standortwahl nach 10 bis 15 Jahren neu evaluiert werden. Möglicherweise ergeben sich zonenrechtlich bessere Möglichkeiten, einen solchen Platz langfristig zu betreiben.

In den folgenden Kapiteln werden die Überlegungen der Kommission detailliert ausgeführt.

3.1 Standortwahl

Der vorgeschlagene Standort an der Friedrich Miescher-Strasse erfüllt wichtige Anforderungen an einen Fahrendenplatz: Er ist von Verkehrshauptachsen aus gut und ohne Durchquerung von Wohngebieten erreichbar und kann problemlos mit Trinkwasser-, Abwasser- und Stromanschluss erschlossen werden. Dennoch gab die Standortwahl Anlass zu Diskussionen. Es wurde die Frage aufgeworfen, ob nicht in Kooperation mit einem Nachbarkanton ein geeigneter Standort gefunden werden könnte. Eine diesbezügliche Zusammenarbeit ist nicht ausgeschlossen, allerdings wurde plausibel erläutert, dass ein solches Vorgehen keine zeitnahe Realisierung eines Fahrendenplatzes ermöglichen würde. Die Kommission räumt der absehbaren Umsetzung dieses Projekts hohe Priorität ein. Es sollen nicht nochmals etliche Jahre vergehen, bis dem Bundesgerichtsentscheid vom 28. März 2003 Rechnung getragen wird. Eine baldige Realisation ist aber nur auf dem eigenen Kantonsgebiet möglich.

Auch hat der Standort zonenrechtliche Fragen aufgeworfen. Das vorgeschlagene Areal liegt in Zone 4 und fällt auf eine Fläche, die in Bebauungsplan Nr. 212 vom 25. Juni 2014 als ein Baufeld ausgewiesen wird. Grundsätzlich kann ein Fahrendenplatz in einer Zone 2 bis 6 oder in einer Zone Nöl realisiert werden. Vereinzelte Kommissionsmitglieder würden die Realisierung eines Fahrendenplatzes in einer Zone Nöl bevorzugen. Da es sich aber um eine Wohnnutzung handelt, ist die Nutzung auch in Zone 4 zulässig. Zudem fordert der Bebauungsplan keinen bestimmten Mindestwohnflächenanteil, so dass auch die Bestimmungen des Bebauungsplans der Nutzung als Fahrendenplatz nicht entgegenstehen.

Mit der Realisation des Fahrendenplatzes an diesem Standort geht allerdings ein gewisser Verlust an Wohnpotential einher. Aus diesem Grund soll nach 10 bis 15 Jahren der Standort neu evaluiert werden. Die Stadt ist immer im Wandel, möglicherweise entsteht an einem anderen Ort eine bessere Möglichkeit, einen langfristigen Fahrendenplatz zu realisieren.

3.2 Ausgestaltung und Infrastruktur des Platzes

Damit der Fahrendenplatz ganzjährig mit Fahrzeugen befahren werden kann, braucht es eine entsprechende Bodenbefestigung. Der Vorschlag des Regierungsrats sieht vor, einen Mergelplatz zu erstellen. Diskutiert wurde, ob ein chaussierter (bekiest, aber nicht asphaltierten) Bodenbelag tatsächlich einem asphaltierten Boden vorgezogen werden sollte. Wie die Kommission informiert wurde, gehen diesbezüglich auch die Meinungen der verschiedenen Fahrendengruppen auseinander. Die Vorteile eines Mergelplatzes liegen in einer natürlichen Oberflächenentwässerung.

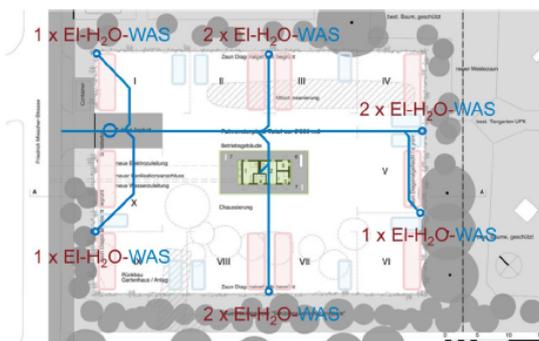
ung und in einer geringeren Wärmeadsorption an heissen Tagen. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Fahrende ihre Vorzelte mit Heringen befestigen können. Auch die günstigere Erstellung und Ausbesserung sprechen für einen chaussierten Bodenbelag. Nicht zuletzt hat der Vergleich mit anderen Plätzen gezeigt, dass ein Mergelplatz auch der Verschmutzung des Platzes entgegenwirkt.

In der Mitte des rechteckigen Platzes soll das Infrastrukturgebäude erstellt werden. In Bezug auf das Infrastrukturgebäude bestehen Zweifel, ob die Anzahl Toiletten und Duschen ausreichend ist.

Auch wurde hinterfragt, ob es – gerade auch weil der Platz im Winter als Standplatz genutzt werden soll – nicht besser wäre, die einzelnen Standplätze mit Wasser-, Abwasser- und Stromanschlüssen zu versehen. Die Kommission hat sich über die Zusatzkosten informieren lassen. Die Ausrüstung der einzelnen Stellplätze mit allen Medienanschlüssen würde erhebliche Zusatzkosten erzeugen.

Medienanschlüsse bei jedem Stellplatz

- **Zusatzkosten Kanalisation, ca. 7'500.- pro Stellplatz**
- **Zusatzkosten Frischwasser, ca. 5'500.- pro Stellplatz**
(ohne Beheizung im Winter)
- **Zusatzkosten Elektro, ca. 3'000.- pro Stellplatz**
(Abnahmestellen bei Stellplatz, Prepaid-Kartensystem bei Infrastrukturgebäude)



Die Kommission unterstützt grundsätzlich den Vorschlag gemäss Ratschlag, regt aber eine Evaluation der Bodenbeschaffenheit und der Infrastruktur an. In der Beratung wurde deutlich, dass nur bedingt von den Erfahrungen aus dem temporären Durchgangsplatz an der Entenweidstrasse, dessen Betrieb freilich keine grösseren Probleme aufwarf, auf das neue Projekt geschlossen werden kann. Auch gibt es schweizweit erst wenige vergleichbare Projekte, so dass zuerst Erfahrungen gesammelt werden müssen. Insofern hat das Projekt Pilotcharakter. Weiter bestehen hinsichtlich der Auslastung und Art und Weise der Nutzung des Platzes durch die Fahrenden einige Ungewissheiten.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Kommission, nach etwa drei Betriebsjahren eine Evaluation durchzuführen und allenfalls eine Erweiterung des Platzes oder eine Ergänzung der Infrastruktur in Erwägung zu ziehen. Grundsätzlich ist es der Kommission ein Anliegen, dass der Platz den Bedürfnissen der Fahrenden entspricht.

3.2.1 Arbeitsfläche

Gemäss Vorschlag des Regierungsrats sollen keine speziellen Arbeitsflächen für die Fahrenden zur Verfügung gestellt werden. Auch hier wurde die Frage aufgeworfen, ob es nicht besser wäre, zumindest einen Teil der Fläche für Arbeitstätigkeiten vorzusehen. Die Kommission wurde diesbezüglich darüber informiert, dass zonenrechtlich an diesem Ort gewerbliche Tätigkeiten der Be-

wohner zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts nicht im Vorhinein ausgeschlossen sind. Einschränkungen ergeben sich allenfalls aus der Lärmempfindlichkeitszuordnung dieses Areals zur Lärmempfindlichkeitsstufe II, wonach keine störenden Betriebe zugelassen sind. Hier plädiert die Kommission dafür, Augenmass walten zu lassen und nicht störende Arbeitstätigkeiten auch im Freien zu tolerieren. Hier wird es die Aufgabe des Platzwartes sein, regulierend einzuwirken.

3.3 Bewirtschaftung

Der Fahrendenplatz wird von der Allmendverwaltung (Tiefbauamt) bewirtschaftet. Für diese Tätigkeit werden 40 Stellenprocente vorgesehen. Dieser Bedarf stützt sich auf die Zahlen anderer Städte, wobei die Vergleichbarkeit der Projekte und Betriebsbedingungen nur teilweise gegeben ist. Einige Referenzplätze sind nur für Schweizer Fahrende geöffnet, während der Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse für Fahrende aller Nationalitäten offen stehen wird, was mit einem höheren Koordinationsbedarf und administrativen Aufwand verbunden ist. Ob 40 Stellenprocente ausreichen, wird sich ebenfalls erst in der Praxis zeigen. Vorgesehen ist, dass ein Platzwart unter der Woche täglich für einige Stunden auf dem Platz anwesend ist. Neben der technischen und infrastrukturellen Bewirtschaftung ist auch die Sicherstellung des Kontaktes zu den Fahrenden von grosser Wichtigkeit.

3.3.1 Mietpreise

Für die Platzmiete ist ein Beitrag von 13 Franken pro Tag und Wagen vorgesehen. Dieser Betrag richtet sich nach der Tarifempfehlung der Caritas Zürich. Da die Stadt Zürich sehr gute Erfahrungen mit dieser Tarifempfehlung gemacht hat, wird auch beim Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse bewusst auf eine kostendeckende Gebühr verzichtet.

Der Kommission konnte nicht erläutert werden, wie sich die Tarifempfehlung begründet, weswegen auch die Tarifgestaltung für den Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse nach ersten Erfahrungen überprüft werden soll.

4. Antrag

Die BRK beantragt dem Grossen Rat einstimmig bei 1 Enthaltung, dem nachstehenden Beschlussantrag zuzustimmen. Die Kommission hat diesen Bericht am 12. April 2017 einstimmig verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Bau- und Raumplanungskommission



Dr. Jeremy Stephenson, Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

betreffend

Fahrendenplatz, Friedrich Miescher-Strasse

Ausgabenbewilligung für das Bauprojekt

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. 16.1567.01 vom 21. Dezember 2016 und in den Bericht der Bau- und Raumplanungskommission Nr. 16.1567.02 vom 12. April 2017 beschliesst:

1. Für die Realisierung eines 2'000 m² grossen, zehn Stellplätze bietenden und hinreichend ausgestatteten Fahrendenplatz an der Friedrich Miescher-Strasse werden Ausgaben in der Höhe von gesamthaft Fr. 1'415'000 bewilligt. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

Fr. 1'355'000 für die Erstellung des Fahrendenplatzes inkl. Infrastruktur (Medienschliessungen und Sanitärgebäude) zu Lasten der Investitionsrechnung, Investitionsbereich „Hochbauten im Verwaltungsvermögen, Teil Übrige“

Fr. 27'000 als jährliche Folgekosten für die Instandhaltung zu Lasten der Erfolgsrechnung, Unterhaltspauschale des Finanzdepartements, Immobilien Basel-Stadt, Verwaltungsvermögen

Fr. 33'000 als jährliche Folgekosten für die Bewirtschaftung des Fahrendenplatzes (Reinigung, An- und Abmeldungen) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements. Einnahmen aus Stellplatzgebühren von approximativ 40'000 Franken wurden diesem Betrag bereits in Abzug gebracht.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.